

Bestattungsvereine: Gegen das Geschäft mit dem Tod

"Aeternitas" und "Postmortal" geben Rat in Finanz- und Rechtsfragen rund um die Bestattung

Über Geld zu reden, galt angesichts eines Trauerfalls lange als pietätlos. Doch die nach einem Tod anstehenden Entscheidungen sind weitreichend und kostspielig: Familiengrab mit Stele oder Rasenreihengrab mit Kissenstein? Erdbestattung oder Einäscherung mit anonymer Beisetzung? Durchschnittlich 4500 Euro kosten eine Beisetzung und die Trauerfeier nach Angaben der Verbraucherinitiative "Aeternitas" im Schnitt. Der Verein mit inzwischen 40 000 Mitgliedern kämpft erfolgreich gegen intransparente Preisgestaltung und überhöhte Gebühren und hat bundesweit Transparenz ins Gewerbe gebracht.

Wider das Kostenwirrwär

In Datenbanken hat Aeternitas unter anderem Friedhofsgebühren von 700 Städten und 1000 Gerichtsurteile rund um das Thema Bestattung zusammengetragen. Die Organisation gibt Informationsbroschüren heraus, hält Kontakt zu Bestattern, Gärtnern und Steinmetzen, die neue Wege gehen, und berät Hinterbliebene in rechtlichen und organisatorischen Fragen. Auf den Webseiten www.aeternitas.de kann jeder Interessierte Diplomarbeiten zum Thema Trauer einsehen. Mit Veröffentlichungen zum "Friedhof des 21. Jahrhunderts" und Aktionen wie "Deutschland sucht das Supergrab" www.grabmal-ted.de mischt sich Aeternitas auch in die Diskussion über Bestattungskultur ein.

Bestattung in der Buchurne

Im Wohnzimmer von Bernd Bruns steht eine noch leere Messingurne in Buchform. "Da komm ich später rein", sagt der Düsseldorfer fröhlich, "ich sehe partout nicht ein, warum man mich auf den Friedhof zwingen will." Bruns agiert als findiger Einzelkämpfer gegen bürokratische Willkür im deutschen Bestattungs- und Friedhofsrecht. In seinem Internetportal www.postmortal.de gibt er Tipps, wie Hinterbliebene ihre eigenen Vorstellungen von der Bestattung ihrer Toten durchsetzen können - auch gegen die Ämter. Beispiel: das Ausstreuen von Asche im eigenen Garten oder die Schmuckurne zu Hause. Beide Varianten sind in Deutschland noch immer verboten. Selbst das im Jahr 2002 verabschiedete liberale nordrhein-westfälische Bestattungsgesetz schreibt vor, dass die letzte Ruhe an einem "jederzeit öffentlich zugänglichen Ort" erfolgen müsse.



© Bernd Bruns

Bernd Bruns mit einer Buchurne

Umweg über das Ausland

Christlicher Respekt vor der Totenwürde? "Nein - sogar im erzkonservativen katholischen Spanien ist die Aufbewahrung von Asche im Privatbereich möglich", argumentiert Bruns. In Deutschland hätten sowohl die Bestatter als auch die Kirchen als Friedhofsträger geschäftliches Interesse an der Beibehaltung des für die Familien teuren Status quo: "Totenruhe und Pietät - das sind bei uns Synonyme für Gewinnmaximierung." Bruns empfiehlt den Umweg über das Ausland: Wer zum Beispiel eine Einäscherung in einem Krematorium in den Niederlanden oder Tschechien durchführen lässt oder die Urne nach einer Verbrennung in Deutschland dorthin überführt, kann die Asche anschließend re-importieren.

Bürokratie auf dem Friedhof

Ob und wann sich die gesetzlichen Regelungen EU-weit angleichen, ist ungewiss. Bestattungs- und Friedhofsrecht ist in Deutschland Ländersache. Der "Bestattungs-Tourismus" in die Niederlande hat mit dazu beigetragen, dass Nordrhein-Westfalen nach langer Diskussion ein Gesetz verabschiedet hat, das noch nicht so liberal ist wie in den Nachbarländern, aber neue Maßstäbe setzt:

- Das Verstreuen von Totenasche auf Aschestreufeldern ist möglich, wenn das der Wunsch des Verstorbenen war. Bisher gab es ein derartiges aus DDR-Zeiten stammendes Feld nur in Rostock.
- Friedhofsverwaltungen sind aufgefordert, besondere Grabflächen für die Beisetzung von tot- und fehlgeborenen Kindern bereitzustellen.

Der Sargzwang auf Friedhöfen wird aufgehoben. Bisher stellte er besonders für die 3,2 Millionen Moslems in Deutschland ein Problem dar: Nach ihrer Tradition werden Verstorbene ohne Sarg, nur in Tücher gehüllt, beigesetzt. Bisher hatten nur wenige Friedhöfe, zum Beispiel Hamburg Ohlsdorf, islamische Gräberfelder, wo der Sargzwang per Ausnahmegenehmigung außer Kraft gesetzt war. Die meisten Moslems werden nach dem Tod in ihre Heimatländer überführt.